



engagiert in **NRW**

Staatskanzlei  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Datum: 09.05.2022

## Projektaufruf

### **Ausweitung des Angebotes an Weiterbildungen und Qualifizierungen für ehrenamtlich Engagierte und zivilgesellschaftliche Organisationen**

Die am 02.02.2021 durch die Landesregierung beschlossene Engagementstrategie für das Land Nordrhein-Westfalen soll das Engagement in Nordrhein-Westfalen nachhaltig stärken, ihm neue Impulse geben und für die knapp sechs Millionen engagierten Menschen verbesserte Rahmenbedingungen schaffen. Die Engagementstrategie legt offen, wo die großen Bedarfe liegen, zeigt Wege und Modelle guter Praxis auf und gibt Ziele vor, die durch das Mitwirken aller Akteure erreicht werden sollen.

Die Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen geht voran und nimmt Herausforderungen in den Blick, die über die fachlich spezifischen Engagementbereiche hinweg existieren.

Beispielsweise können Engagierte mit der fortschreitenden Digitalisierung nicht immer Schritt halten. Damit verbundene Chancen, wie eine

verbesserte Kommunikation oder Öffentlichkeitsarbeit, bleiben ungenutzt. Unsicherheiten sind bei rechtlichen Fragestellungen vorhanden, etwa beim Steuer-, Haftungs- oder Vereinsrecht. Auch Themen wie Mitgliederschwund, Nachwuchsgewinnung oder zukunftsfähige Konzepte für die Vorstandsarbeit im Verein, treiben viele Engagierte im ganzen Land um. Die Pandemie hat viele Sorgen noch verstärkt. Fehlende Einnahmen müssen kompensiert werden. Besonders kleinere Vereine und Initiativen benötigen Unterstützung bei der Fördermittelakquise. Für all dies wünschen sich Engagierte ein breiteres Angebot an Qualifizierung und Weiterbildung und sind meist gerne bereit, sich dafür zu vernetzen, Erfahrungswerte und Wissen zu teilen.

Bereits zum zweiten Mal kommt die Staatskanzlei diesem Wunsch nach und möchte Engagierten und zivilge-

sellschaftlichen Organisationen möglichst kostenfreie Angebote zur Verfügung stellen.

Möglichst ab Spätsommer/Herbst 2022 soll ein vorzugsweise digitales oder hybrides Veranstaltungsangebot niedrigschwellig zur Verfügung stehen. Institutionen, welche auf dem Gebiet der Weiterbildung über Erfahrung und Expertise verfügen sind daher aufgerufen, sich mit einem Antrag auf Zuwendung zur Umsetzung konkreter Vorhaben und Ideen an die Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen zu wenden.

**Die Weiterbildungs- und Qualifizierungsangebote sollten sich an folgenden Auswahlkriterien orientieren:**

- Sie sollen sich an alle engagierten Personen richten, die ihren Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen haben oder sich in Nordrhein-Westfalen engagieren bzw. zukünftig engagieren möchten. Zivilgesellschaftliche Organisationen und Initiativen sollten sich mit angesprochen fühlen.
- Das Angebot sollte sich auf Bedarfe beziehen, die derzeit im Engagementbereich übergreifend existieren, die im Projektauftrag formulierten Themenschwerpunkte aufgreifen oder den Zielen der Engagementstrategie für das Land Nordrhein-Westfalen entsprechen. Die Vernetzung der Engagierten untereinander sollte ermöglicht werden.
- Die Zugänge sollten möglichst breit und niederschwellig sein. Ziel ist es, die Mobilitätskosten und Aufwände für Teilnehmende zu reduzieren und einen landesweiten Zugang zu ermöglichen. Es hat sich gezeigt, dass von Engagierten bevorzugt Maßnahmen ausgewählt werden, die sich gut in den Tag integrieren lassen, z.B. modulare Mittagsformate, die einzeln für sich stehend oder aufeinander aufbauend genutzt werden können. Die Vereinbarkeit von Engagement, Beruf und Familie ist bei der Ausgestaltung der Angebote zu berücksichtigen.
- Präsenzformate können bei einigen Themen sinnvoll sein. Um eine wirtschaftliche und sparsame Verwendung der Fördermittel sicherzustellen, sollte eine Teilnehmerzahl von zehn Personen im Regelfall nicht unterschritten werden. Übernachtungskosten von Teilnehmenden sind nicht förderfähig.
- Die Angebote sollen möglichst für die Zielgruppe kostenfrei angeboten werden. Ein symbolischer Beitrag kann erhoben werden, um die Verbindlichkeit seitens der Teilnehmenden zu erhöhen.
- Stammpersonal des Zuwendungsempfängers ist nicht zuwendungsfähig. Sollte für die Durchführung des Projekts die Einstellung zusätzlichen Personals erforderlich sein, so kann dieses für den projektbezogenen Einsatz zuwendungsfähig sein.
- Ein besonderer Fokus liegt auf der Nachhaltigkeit und dem Wissens-

transfer im Land Nordrhein-Westfalen. Förderfähig sind daher auch weiterbildende Tutorials, Selbstlernangebote wie Erklärvideos, Handreichungen oder Selbstlernplattformen, in welchen besonders häufige Fragen von Engagierten aufgegriffen und gut verständlich aufgearbeitet werden. Diese können beispielsweise bei Blended Learning-Konzepten eingesetzt werden, oder dem selbstständigen, orts- und zeitunabhängigem Wissensaufbau von Engagierten und zivilgesellschaftlichen Organisationen dienen. Die Staatskanzlei behält sich vor, diese Bildungsangebote unter der Anwendung eines Creative Commons Lizenzmodells (vorzugsweise CC-BY-SA-Lizenz 4.0 (DE)) bei [www.engagiert-in-nrw.de](http://www.engagiert-in-nrw.de), dem Engagementportal des Landes Nordrhein-Westfalen, zu veröffentlichen, um sie einer Vielzahl von Engagierten und Interessierten frei zugänglich zu machen und den Wissenstransfer zu unterstützen.

- Grundsätzlich sind verschiedene Bildungsformate förderfähig. Dazu gehören auch (Online-) Coaching-Maßnahmen. Sie sollten sich vorrangig an Engagierte und handelnde Personen richten, die das Erlernete in einer Multiplikatorenfunktion weitergeben können.
- Sollten sich Antragstellende für eine Zusammenarbeit entschließen und gemeinsam einen Antrag auf Zuwendung stellen, bedarf es der Übernahme einer Federführung, die die

Antragsunterzeichnung, Kontoführung und Verwendungsnachweisprüfung einschließt.

- Die digitalen Weiterbildungs- und Qualifizierungsangebote sollten mit Instrumenten der aktuellen Konferenztechnik und unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen durchgeführt werden. Um den Austausch der Teilnehmenden zu gewährleisten, sollen hierbei u.a. digitale Tools und aktivierende Lernelemente für die Zusammenarbeit zum Einsatz kommen.
- Die Maßnahmen sollen praxisorientiert und adressatengerecht sein. Als erfolgreich haben sich beispielsweise Antragswerkstätten für die Förderberatung erwiesen.

#### **Laufzeit der Projektförderung:**

Der mögliche Förderzeitraum reicht von 01.09.2022 bis zum 30.09.2023.

#### **Anzahl der Maßnahmen und Antragsvolumen:**

Die Anzahl der Einzelmaßnahmen pro Antrag auf Zuwendung ist variabel. Die zuwendungsfähigen Qualifizierungsmaßnahmen pro Förderantrag sollten in der Summe 50.000 Euro grundsätzlich nicht unterschreiten. Bei Förderanträgen für Maßnah-

men, die über den gesamten Förderzeitraum erstrecken, sollten 100.000 Euro nicht unterschritten werden.

**Folgende Angaben sind erforderlich:**

- Die Darlegung des Themas bzw. der Themen und des Formats, zu denen die einzelne(n) Maßnahme(n) angeboten werden sollen, wie auch Schilderung der Ziele, die mit der Maßnahme verfolgt werden.
- Die nachvollziehbare und transparente Kostenaufschlüsselung für die im Förderantrag aufgeführte(n) Maßnahme(n) (z.B. Referentenhonorar, Anmeldemanagement, Bewerbung der Angebote, Kosten für die technische Umsetzung). Sollte ein geringer Teilnehmendenbeitrag bei einzelnen Angeboten vorgesehen sein, so ist dieser im Finanzierungsplan als Einnahme anzugeben.
- Eine Erklärung im Antragsformular darüber, dass es sich um neue Maßnahmen handelt, mit welchen noch nicht begonnen wurde.
- Eine Bestätigung im Antragsformular darüber, dass keine Überfinanzierung hinsichtlich anderer bereits in Anspruch genommener Fördermittel vorliegt.
- Dem Antragsformular der Bezirksregierung ist zusätzlich das ausgefüllte Dokument in Anlage 4 beizufügen. Da die über den Projektauftrag eingereichten Anträge im Wettbewerb zueinander stehen, erleichtert dieses Instrument eine Auswahl.

**Antragsfrist:**

Vollständige Unterlagen sind spätestens bis zum **20.06.2022** einzureichen (Datum der Eingangsbestätigung durch die Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen). **Anträge sind zu richten an: Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen, Referat III 7, Stadttor 1, 40219 Düsseldorf.**

Nach Ablauf der Abgabefrist bewertet die Staatskanzlei die Anträge nach fachlichen Gesichtspunkten und prüft, welche Anträge im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel, gefördert werden können. Diese Auswahl wird weitergeleitet an die Bezirksregierung Düsseldorf als Bewilligungsbehörde. Dort erfolgt die Prüfung nach dem Zuwendungsrecht.

Bitte verwenden Sie daher das von der Bezirksregierung abrufbare Formular „Antrag auf Gewährung einer Zuwendung“

<https://www.brd.nrw.de/services/foerderprogramme/sozialpolitik> . Unten auf der Seite, unter Service, sind „Universalantrag, die ANBest-P und die ANBest-G (für Institutionen in kommunaler Trägerschaft) abgelegt.

Bei Rückfragen zum Antrag oder zum Zuwendungsrecht wenden Sie sich bitte bei der Bezirksregierung Düsseldorf an Christina Hirsch (Tel.: 0211-475 5359; [chris-tina.hirsch@brd.nrw.de](mailto:christina.hirsch@brd.nrw.de) ) und Alexandra Büdgen (Tel.: 0211-475 2015 [alexandra.buedgen@brd.nrw.de](mailto:alexandra.buedgen@brd.nrw.de)).

Bei fachlichen Fragen an die Staatskanzlei können Sie sich bis zum 20. Mai an Ann-Cathrine Böwing (Tel.: 0211-837 1551; E-Mail: [ann-cathrine.boewing@stk.nrw.de](mailto:ann-cathrine.boewing@stk.nrw.de) ) und ab 27. Mai an Dagmar Stockey (Tel.: 0211-837 1550; E-Mail: [dagmar.stockey@stk.nrw.de](mailto:dagmar.stockey@stk.nrw.de) ) wenden.

Ein Anspruch auf Zuwendung besteht nicht.

Anlagen:

- 1) Antrag auf Gewährung einer Zuwendung
- 2) ANBest-P
- 3) ANBest-G (für Institutionen in kommunaler Trägerschaft)
- 4) Auszufüllende Übersicht
- 5) Engagementstrategie für das Land Nordrhein-Westfalen